

# Lücken schließen, wo sie entstehen.

Shortfall GAP und Kaufpreisschutz 20Plus.  
Premium Financial Services.

## Shortfall GAP und Kaufpreisschutz 20Plus – abgesichert bei Totalschaden oder Diebstahl.

Die Shortfall GAP<sup>1</sup> übernimmt die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem noch offenen Ablösebetrag des Fahrzeugs, sofern ein wirtschaftlicher Totalschaden oder ein Diebstahl eingetreten ist. Darüber hinaus wird der Selbstbehalt der Kaskoversicherung bis zu einem Betrag von 1.000 EUR erstattet.

In den Versicherungsschutz eingeschlossen ist außerdem die geleistete Anzahlung, vermindert um die bis zum Schadenstag bereits entrichteten Raten – vorausgesetzt, seit Versicherungsbeginn sind mindestens sechs Monate verstrichen.

Der Kaufpreisschutz 20Plus<sup>2</sup> leistet eine pauschale Zahlung in Höhe von 20 % des ursprünglichen, auf der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreises. Dieser Betrag lässt sich beispielsweise als Anzahlung für ein neues BMW Fahrzeug einsetzen.

Wichtiger Hinweis: Shortfall GAP und Kaufpreisschutz 20Plus sind kein Ersatz für eine Kaskoversicherung. Um Schäden bis zum Wiederbeschaffungswert vollständig abzudecken, empfehlen wir den Abschluss einer entsprechenden Kaskoversicherung. Premium Financial Services stellt Ihnen dafür passende Versicherungslösungen bereit – sprechen Sie uns gerne an.

### Leistungsübersicht im Detail:

- Shortfall GAP: Maximale Versicherungsleistung 15.000 EUR
- Kaufpreisschutz 20Plus: Maximale Versicherungsleistung 30.000 EUR
- Maximales Fahrzeugeintrittsalter: 10 Jahre ab Erstzulassung
- Widerrufsrecht: 14 Tage
- Höchstversicherungsdauer: 120 Monate
- Versicherungsende: mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, spätestens nach 120 Monaten oder wenn das Fahrzeug ein Alter von 12 Jahren erreicht
- Versicherungsbeitrag: wird mitfinanziert



### Einzureichende Unterlagen im Leistungsfall:

- Polizeiliches Aktenzeichen des zu meldenden Schadens
- Endabrechnung des Kaskoversicherers oder Kfz-Haftpflichtversicherers des schädigenden Dritten sowie Kopien erstellter Gutachten
- Gutachten des Sachverständigen, falls keine Kasko- oder Haftpflichtversicherung besteht
- Ursprünglicher Kaufvertrag des Fahrzeugs
- Abrechnungsschreiben der BMW Financial Services

Bei Bedarf ist die RheinLand Versicherungs AG berechtigt, zusätzliche Unterlagen anzufordern.

<sup>1</sup> Vertragspartner und Risikoträger ist die RheinLand Versicherungs AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss.

<sup>2</sup> Gemäß Definition in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Shortfall GAP bzw. für den Kaufpreisschutz 20Plus.